

III. JAHRESBERICHT
DES
KUNSTGESCHICHTLICHEN MUSEUMS

(v. WAGNER-STIFTUNG)

DER
KGL. UNIVERSITÄT WÜRZBURG.

MIT 4 TAFELN.

PROGRAMM (XXVII.):

DIE GRENZBEZEICHNUNG DER RÖMER.

Ein Beitrag zur Limes-Frage.

MIT ANHANG:

NACHTRÄGE ZU DEN „PARERGA“

VON

CARL SITTL.

WÜRZBURG.

COMMISSIONS-VERLAG DER STAHEL'SCHEN K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-
BUCII- UND KUNST-HANDLUNG.

1894.

DRUCK DER STAHEL'SCHEN K. HOFBUCHDRUCKEREI.

Jahresbericht.

Allgemeines.

Auf einer Osterreise nach Rom gelang es, grössere Reihen von Photographien und Medaillen zu erwerben und nützliche Verbindungen anzuknüpfen.

Am 15. Mai wurde hier der bayerisch-hessische Ferienkurs für Gymnasiallehrer in Anwesenheit des Herrn geheimen Oberschulrat Soldan, des Vorstandes des Mainzer Altertumsvereins Dr. Körber und 21 von den Regierungen Bayerns, Hessens, Preussens, Sachsens und Badens abgeordneter Herren eröffnet; für unser Museum waren zwei Tage bestimmt.

Da durch die Gründung eines Altertumsvereins die Wagner'sche Stiftung von einem gewissen moralischen Zwange, unterfränkische Altertümer im Lande zu erhalten, befreit ist, können die Mittel der Stiftung jetzt auf die Ausfüllung von Lücken und die Beschaffung von Unterrichtsmaterial konzentriert werden.

Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Professor Dr. Boveri gewann das Museum neben dem Skulpturensaal einen neuen Ausstellungsraum, in welchem nunmehr die kleinen Gypsabgüsse, die Nachbildungen von Terrakotten und die meisten Götterköpfe, welche früher an beträchtlich hohen Standorten sich befanden, aufgestellt sind; ausserdem ist hiedurch endlich eine direkte Verbindung zwischen Skulpturensaal und Antiquarium hergestellt. Trotzdem macht sich der Platzmangel wieder bemerkbar.

I. Antiquarium:

Nach dem Ankauf der ansehnlichen Sammlung, über welche im vorigen Jahresbericht kurze Mitteilung gemacht ist — ausführlicheres wird im neuen Katalog des Antiquariums folgen, — kann es sich für die hiesigen Verhältnisse zunächst nur mehr darum handeln, die noch bestehenden Lücken mit Rücksicht auf den akademischen Unterricht zu ergänzen. Hiezu bot sich wieder eine günstige Gelegenheit.

Die Perioden, in der Gricchenland dem Einflusse des Orients unterlag, werden nunmehr durch eine erhebliche Zahl von Funden, welche fast alle aus der Gegend von Theben stammen, beleuchtet.

1. Zur mykenischen Periode, von welcher wir bisher nur ein unbedeutendes Vasenbruchstück aus Argos und eine Marmordose hatten, gehört ein kleiner (1,35 cm. breiter) Karneol in Mandelform, welcher einen Hirsch, zwischen dessen Beinen eine Art Aloë und im Hintergrunde eine im Winde sich biegende, hohe knotige Pflanze (Papyrusstaude?) darstellt.

2. 3. Zwei andere halbkugelförmige Inselsteine repräsentieren zwei verschiedene Style, deren Chronologie ich nicht zu bestimmen wage. Der 1,2 cm. breite Karneol zeigt in einer Einfassung von 6 Punkten ein plumpes Pferd, über dessen Rücken etwas schwebt, das einem Flügelpaar gleicht. Auf dem 1,6 cm. breiten braunschwarzen Opal ¹⁾ sehen wir die gewohnte Scene, wie der Löwe ein Thier niederreisst, in Strichmanier ausgeführt.

4. Sicher in die hellenische Periode des orientalischen Einflusses versetzt uns ein cylinderförmiger Chalcedon (1,3 : 1,5 cm.), welcher ein aus zwei geflügelten Löwen zusammengesetztes Ungeheuer, über welchem ein kleiner Vogel fliegt, aufweist.

5.—15. Unter den thebanischen Funden des letzteren Zeitalters verdient der ägyptische Import die erste Stelle. Hiezu rechnen wir eine fast halbkugelförmige Schale aus grünlichem porzellanartigen Glas, in welches schöne Blattornamente, die sich um eine grosse Sternblume gruppieren, eingepresst sind (14 cm. Durchmesser), eine ähnliche Schale aus dunkelblauem Glasfluss mit Vertiefungen (12,8 cm. Durchmesser), beide aus Kreta — ein Bronzefigürchen der

¹⁾ Die Bestimmung des Steines verdanke ich Herrn v. Sandberger.

Osirismumie mit Krone (5 cm. hoch), ein kleines Figürchen des Besa aus Adinole (3,2 cm.) und die grün bemalte Gypsfigur eines hockenden Affen (8 cm. hoch). An die Besafiguren lehnen sich zwei kleine unbemalte Terrakotten (7 und 8 cm. hoch) an. Die Zeit, wo die Töpfer nach Art der Bäcker Figuren kneteten, veranschaulichen ein ithyphallischer Kentaur, ein Pferd und ein schwarz gefirnisster Reiter. Auf diese folgt zeitlich eine fast platt gearbeitete Figur einer stehenden Göttin mit Fruchtweig und Granatapfel (28 cm. hoch), dann die kaum vollere, rot und schwarz gestreifte einer sitzenden Göttin, wobei der hintere Teil des Thrones der Stütze einer Stelrahme gleicht (13 cm. hoch) und sodann ein sitzender rotbärtiger Gott mit Modius auf dem Haupte (13 cm.). An Vasen sind zu nennen

16. 17. Zwei Vasen geometrischen Stils: die eine in Form eines gerippten Eimers mit Henkeln auf jeder Seite (je einer ist abgebrochen); schwarze Malerei auf braungelbem Thon, durch dicke Doppellinien in Zonen geteilt, welche abwechselnd Punktreihen und Zickzacklinien enthalten; auch die Henkel sind dekoriert. Die zweite, aus derselben Fabrik stammend, hat die Form einer Flasche mit kleblattartigem Ausguss (10 cm. hoch).

18. Eine dritte von gleicher Technik hat ebenfalls nur lineare Dekoration, aber bereits Metopenkomposition; Form: Terrine von 17 $\frac{1}{2}$ cm. Durchmesser mit horizontalen Henkeln, welche an beiden Ecken aufgebogen sind.

Unmittelbar damit gehören zwei Gefäße des sogen. Dipylonstils zusammen:

19. Becher mit durchbrochenem Fuss und mit Henkeln, wie 18.; 14 $\frac{1}{2}$ cm. hoch, 19 cm. im Durchmesser; Technik wie 16.—18., nur dass die Farbe durch das Brennen rötlich geworden ist; in den Metopen Steinböcke oder Ornamente ähnlich wie 18.

20. Napf, 15 $\frac{1}{2}$ cm. im Durchmesser; Henkel und Technik wie 19.; in den Metopen Wasservögel mit kleinen Kreuzen und Swastikas.

21.—23. Dem frühkorinthischen Stil gehören drei kugelige Alabastra an: a) phantastisches Ornament, braunschwarz mit violetter Deckfarbe; b) Panther und Rosetten, rot mit gravierter Innenzeichnung; c) roher Reiter, von fliegenden Vögeln umgeben, schwarz und violett mit gravierter Innenzeichnung.

24. „Korinthisches“ Gefäß in Form einer Leibschüssel mit beiderseits in Knöpfe ausgehenden, horizontal durchbohrten Henkeln: Innenbild Gorgoneion (?) umgeben von einem roten Bande mit gravierter Zickzacklinie. Am Halse aus-

gelassener Tanz von Männern um ein grosses auf einer Basis stehendes Gefäss, dazwischen geflügelte Sphinx mit Modius; um den Leib Panther, Sphinx und Wasservögel. Alles ist sorgfältig graviert, aber die Farbe vielfach abgesprungen.

25. In die Zeit der Verwendung von schwarzem Firniss gehört ein henkelloses Gefäss (ähnlich der Berliner Form 263); die Verzierung beschränkt sich auf geometrische Dekoration und eine abgestumpfte Blattreihe. Der Thon ist hell, violette Farbe wird unmittelbar auf den Ton aufgesetzt. Durchmesser der Mündung $11\frac{1}{2}$ cm. Der Deckel fehlt.

26. Aus unbestimmter Zeit stammt ein kleines Seihergefäss mit Henkel und Ausguss ($6\frac{1}{2}$ cm. hoch); graulicher Thon, schlechter Firniss; etwas ergänzt.

An Bronzen rechne ich zur vorpersischen Periode eine sogelartige Fibel (27), eine aus drei Schilden zusammengesetzte Agraffe (28) und eine flache Schale aus Bronzeblech mit getriebenen Ornamenten (29).

Daran reihen sich einige Terrakottafiguren religiöser Kunst, welche, wenn sie auch jünger sind, Typen des 5. Jahrhunderts wiedergeben:

30. Ein Hermes Kriophoros, ähnlich der von Conze (Annali 1858 T. O) veröffentlichten Figur; 23 cm. hoch.

31. Weibliche Gestalt mit Haube und dorischem Gewande, beide Arme gesenkt, die Finger eingeschlagen, rechtes Spielbein (ähnlich Dumont et Chaplain, céramiques II T. 3, 2) 29 cm. hoch.

32. Kanephore auf hohem ($7\frac{1}{2}$ cm.) Postamente, in ähnlicher Haltung, aber die rechte Hand an die Brust gedrückt, die linke herabhängend; 40 cm. hoch; der kunstreichen Frisur nach dürfte die Figur wie Nr. 37 aus Kyrene in den griechischen Kunsthandel gekommen sein.

33. Ähnliche Figur, aber bedeutend kleiner ($22\frac{1}{2}$ cm.).

34. Straffsitzende Frau mit den Händen auf den Knien; $16\frac{1}{2}$ cm.

35. Ähnliche Figur; $15\frac{1}{2}$ cm.

36. Jugendlicher Heros, linke Hand unterhalb der Brust am Schwertriemen, die rechte hält einen Zipfel des Gewandes, welches von der linken Schulter quer über den Rücken geht; linkes Spielbein; 28 cm.

37. Aphrodite mit hohem Haarschopf, welche das Obergewand mit der rechten Hand herüberzieht; himmelblaues Gewand, 22 cm. hoch (noch nicht gereinigt). S. zu Nr. 32.

38. Bärtige ithyphallische Herme, 11 cm. hoch.

Zur Klasse der nicht altertümlichen, sondern ordinären Votivfiguren gehört

39. ein Hahn (Votiv für Asklepios).

Eine von den gewöhnlichen stark abstechenden Terrakottenklasse, welche von Aigina stammen soll, aber mindestens stark restauriert zu sein pflegt, ist veranschaulicht durch

40. eine unten abgebrochene, noch 13 cm. hohe Frauenfigur; karmoisinrotes Gewand, brauner Thon.

Die böotisch-attischen Terrakotten wurden um folgende typische Bilder bereichert:

41. Knabe auf einem Wägelchen, an welches ein Ziegenbock gespannt ist; noch nicht gereinigt, Hintergrund und Haar rot, fast 12 cm. hoch;

42. dickbäuchiger Mann, der einen Knaben auf der Schulter trägt, beide, wie es scheint, ganz fleischrot bemalt (9,4 cm hoch);

43. sehr hübscher bekleideter Eros mit Fruchtkorbchen (ähnlich wie Pottier, statuettes p. 163); 15,7 cm hoch, zum Aufhängen bestimmt;

44. unechte Erosfigur, mit Lyra in der Linken und Gewand um die Hüften (Geschenk).¹⁾

Unecht scheint auch

45. die Gruppe eines grossen Affen und seines Jungen, welche ein Gefäss bildet (12 cm).

45. 46. Von der statuarischen Thonplastik Aiginas können wir jetzt zwei, auch technisch sehr interessante Stücke aufweisen, nämlich den 13 cm. hohen Kopf und Hals einer kaum halblebensgrossen weiblichen Statue etwa aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts (das Gesicht war weiss gefärbt) und einem

¹⁾ Das Museum besitzt schon eine kleine, aber instructive Reihe unechter und zweifelhafter Figuren, welche nunmehr gesondert aufgestellt sind.

jetzt nur mehr 13 cm. langen, vorn und hinten abgestossenen Fuss einer lebensgrossen Statue; das gesondert gearbeitete, daher nur zum Teil erhaltene Riemenwerk war mit Palmetten verziert.

47. Unsere zahlreichen Marmorreste von der Akropolis (aus der Faber'schen Sammlung) vermehrten sich um ein 3,4 cm. hohes weibliches Köpfchen, dessen Haare rot bemalt sind; die Umgebung des linken Ohres ist nicht bearbeitet.

Zur Abteilung der Bronzen kamen neu ein Figürchen des Herakles (48.), welcher seine Keule schultert und die rechte Hand, wie das bei Caylus, recueil V. T. 66,2 veröffentlichte Heraklesfigürchen, gebraucht (5 cm. hoch, Füsse abgebrochen) und eine kleine, auf drei Löwentatzen stehende Ciste (8,3 cm. hoch). Den Leib zieren drei, Edelsteine vertretende Glasknöpfe. Auf dem Deckel steht der unbärtige Herakles in Fechterstellung (fast 7 cm. hoch) (49.); endlich wurde je eine Lanzen- und Pfeilspitze angekauft (50. 51.).

An Bleien wurden erworben ein Schleuderblei in Form eines Zwetschkerns, an welchem noch eine Faser haftet, und ein 12 cm. breites Stück einer Bleiplatte, welche ein Namenverzeichnis in drei Columnen enthält (52. 53.).

Da „prähistorische“ Gegenstände von allen benachbarten Sammlungen erworben zu werden pflegen, ist hier nur ein Geschenk zu verzeichnen: ein aus Bronzedraht gedrehter offener Ring mit 15 cm. Durchmesser, wie deren oft gefunden werden; der Zweck ist nicht ganz sicher. Fundort: Gegend von Reun-
dorf (Oberfranken) (54.).

II. Neuere Plastik:

a. Holzskulpturen:

1. Gottvater in den Wolken, von Engeln umgeben, ovales Relief (80 cm. hoch, 50 breit) aus dem 18. Jahrhundert; früher wie Nr. 2—9 in Ernstkirchen bei Aschaffenburg.

2. Der hl. Dionysios mit dem abgehauenen Kopf in der Hand, Rundfigur aus dem 17. Jahrhundert (85 cm. hoch).

e. Terrakotta:

21.—23. Drei Platten eines Ofens aus dem 18. Jahrhundert, den Frühling, eine Karyatide und Blumen darstellend.

III. Gemäldegalerie:

a. Deutsche Meister:

1. Gg. Ant. Urlaub (?), Fürstbischof Friedrich Carl Graf v. Schönborn auf dem Paradebette (1,10 : 1,43 m).

2. Brustbild eines Deutschherra in Harnisch, in eigentümlicher Technik auf Glasgrund gemalt (78 : 57 cm).

3. Frank, heilige Familie, auf Kupfer gemalt (13 : 19 cm).

4. 5. Skizzen zu zwei sich entsprechenden Altarbildern „Mariä Geburt“ und „Mariä Himmelfahrt“ (68 : 42 cm), aus dem 18. Jahrhundert.

6. 7. Ambros Sprengel († 1695), zwei Seestücke (17 : 29 cm.)

8. 9. H. A. v. Watzdorff (1760—1815), zwei kleine Landschaften mit Viehherden (15 : 22 cm.).

10. J. A. Klein, reitender Postillon, Aquarell auf Papier; datiert Würzburg den 3. Juli 1815.

b. Französisch:

11. Apotheose der Jungfrau von Orleans (die schlafende Jungfrau wird von Amoretten emporgetragen; unten Genien und ein Flussgott), stark übermalt (55 : 45 cm); wegen des aktuellen Interesses ist das Gemälde in Autotypie hier wiedergegeben.

c. Niederländer oder nach Niederländern:

12. D. Vinckeboons († 1629), Waldlandschaft, auf Kupfer (16 : 21 cm.).

13. Barth. van Helst († 1670), Schlachtenbild (33 : 46 cm.).

3.—6. Vier geflügelte und bekränzte Engelsköpfe, aus dem 17. Jahrhundert, halbrund.

7. Geflügelter Engelskopf aus dem 18. Jahrhundert, halbrund.

8.—9. Zwei kleine geflügelte Engelsköpfchen derselben Zeit, halbrund.

10. Beweinung Christi, Stationsbild aus dem 16. Jahrhundert (50 cm. hoch, 40 breit).

11. Apostel Paulus in Flachrelief, Ende des 15. Jahrhunderts, angeblich aus Kloster Bildhausen (90 : 24 cm).

11. Die heilige Anna mit der kleinen Maria, vergoldet (47 cm. hoch), aus dem 18. Jahrhundert; früher in Geldersheim.

12. 13. Zwei Modelle zu Imitationen römischer Ruinen, wie sie das 18. Jahrhundert in Gärten liebte, angeblich von Wolfgang v. Auvera (je 55 : 40 cm.).

b. Steinskulpturen:

14. Modell zu dem Grabmal der Madame Langhans zu Hindelbank bei Bern, einem durch den Kupferstich einst weit bekannten Werke J. A. Nahls († 1781); aus Alabaster und Holz, 40 : 17 : 11 cm.

15. Der Erzengel Michael im Kampfe mit dem Drachen, Rundfigur aus grauem Sandstein (45 cm. hoch, Inschrift St. Michaelus o. p. n.); von dem Thorbogen eines Hauses in Wenkheim, welches die Jahreszahl 1672 trug.

c. Metallarbeiten:

16. Figuriertes Gewicht (8 Pfund) aus Messing, 21 cm. hoch; früher in Hammelburg.

17. Compass mit Sonnenuhr, deutsche Arbeit aus dem 17. Jahrhundert; Monogramm L. T. M.; aus Oberndorf bei Schweinfurt.

18. Reliefform mit dem Brustbild des Apostels Andreas, aus Stahl.

19. Zimmernes Devotionsplättchen, die Muttergottes von Altötting darstellend (Geschenk).

d. Elfenbein:

20. Belag einer cylindrischen Büchse (12 cm. hoch, mit gleich grossem Durchmesser), in vortrefflicher durchbrochener Arbeit, mit je 4 die Jahreszeiten und die Elemente darstellenden Medaillons (auf einer Seite beschädigt); 18. Jahrhundert.

14. „Pieter Breughel“ †, Nachtgefecht mit Türken (auf Holz 20 : 29 cm); nicht sehr gut erhalten.

15. Jan van Balen († 1611), Apollo mit den Musen auf dem Parnass (18 : 29 cm., auf Holz).

16. und 17. zwei männliche Porträts (früher in Grosslangheim), 29 : 26 cm.

18. Porträt eines bärtigen Mannes, Buch und Geldstück in den Händen (16 : 12 cm.).

IV. Handzeichnungen:

- 1.—4. Heidehoff, vier Tuschzeichnungen zu Titelbildern von Gebetbüchern.
2. Rabus, Profilbild M. v. Wagners (Geschenk).

V. Kupferstiche u. ä.:

153 Nummern kamen neu hinzu; hervorzuheben sind Breughels „Versuchung des hl. Antonius“, ein 1,90 m langer Wappenkalender der St. Georgritter des rheinischen Adels pro 1778 und ein Bogen kolorierter Spielkarten von Mich. Schatzberger in Passau.

Die Katalogisierung wurde fortgesetzt und wird hoffentlich bald zu Ende geführt werden.

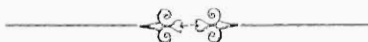
VI. Bücher und Photographien:

Die Bibliothek stieg auf 1844 Nummern. Zur Begründung eines archäologischen und kunstgeschichtlichen Apparates wurden 842 Photographien angeschafft, ungerechnet die periodischen Lichtdruckwerke.

VII. Münzkabinet:

Die Zunahme beträgt 194 Nummern; die Vermehrung betrifft besonders die bayerischen Münzen und die päpstlichen Medaillen, deren von M. Wagner begonnene Sammlung bis auf die neueste Zeit fortgeführt wurde. Diese Serie, in welcher die Tradition der Medailleurkunst allein ununterbrochen erscheint, bildet eine der schönsten Teile des Kabinetts. (Siehe Tafel IV.).

Die Ordnung des Münzkabinetts ist nun vollendet, ebenso die Inventarisierung der Goldmünzen.



XXVII. PROGRAMM:

DIE GRENZBEZEICHNUNG DER RÖMER.

EIN BEITRAG ZUR LIMES-FORSCHUNG.



Soldans Beobachtungen und Jacobis Ausgrabungen haben der Beurteilung der römisch-deutschen Grenze eine ganz neue Richtung gegeben; die bisher ermittelten Thatsachen reichen jedoch, wie jene verdienten Männer selbst am besten wissen und am aufrichtigsten erklären, noch nicht aus, sondern, um aus dem Stadium der, wenn auch noch so wahrscheinlichen, Vermutungen herauszukommen, müssen noch mehr Beobachtungen angestellt werden. Dank der Reichsregierung wird die Limeskommission durch Ausgrabungen ohne Zweifel reicheres Material erstellen, doch dürfte es auch verstatet sein, am Arbeitstisch einiges zusammenzutragen, was die Klärung der Probleme befördern kann. Die Bücher der römischen Feldmesser sind bekanntlich in ausgezeichnete Weise behandelt worden, allein doch stets unter dem juristischen oder dem mathematischen Gesichtspunkte; für die Praxis der Limesforschung werden die Schriftquellen wohl verständlicher sein, wenn wir im folgenden den Versuch machen, sie unter dem archäologischen Gesichtspunkte der Anschauung zu behandeln. Dieser anspruchslose Versuch sei den oben genannten trefflichen Führern im Taunus zur Erinnerung an den bayerisch-hessischen Anschauungskurs gewidmet.

1. Die Lehre der Feldmesser.

Wenn wir die ganze Reihe der römischen Schriften in zeitlicher Folge durchgehen und die trockenen Lehrsätze und Angaben durch die Bemühung, eine anschauliche Vorstellung der beschriebenen Grenzbezeichnung zu gewinnen, uns annehmlicher machen, erscheinen zwei verschiedene Methoden, welche zunächst einfach geschildert werden sollen.

Frontinus, Hyginus, Dolabella, Siculus Flaccus, Nipsus und die libri coloniarum weichen wohl in Einzelheiten von einander ab, sagen jedoch im Grossen und Ganzen das gleiche, indem sie sich auf die mit Gracchus beginnenden Kolonisierungsgesetze und den offiziellen Kataster stützen. Die Grenze wird danach von dem Feldmesser durch den Rain (limes) und die Grenzsteine (termini) festgesetzt. Der erstere ist gewöhnlich nach der Lex Mamilia 5 Fuss breit (man stritt darüber, ob je 5 Fuss), sonst aber jeder erste 12 Fuss, der sechste dagegen breiter, z. B. 30 oder 15 oder 12 Fuss, die übrigen subruncivi (zwischen dem ersten und sechsten) 8

(p. 111, 9 ff. 168, 10 ff.); diese limites werden gesetzlich als öffentliche Wege betrachtet. Sie schliessen auch das Gebiet ganzer Gemeinden ab. Für die Grenzsteine waren drei Gesichtspunkte massgebend: Dieselben sollten aus möglichst dichtem, widerstandsfähigem Stein sein (z. B. Kieselstein oder Travertin), man musste sie von den Grabsteinen unterscheiden können, was bei der spitzen Form des Cippus schwerer anging, und hinsichtlich ihrer Entfernung sollte man womöglich von einem bis zum anderen sehen können. Die Formen der Grenzsteine beanspruchen ein eigenes Kapitel und haben für unseren Zweck keine Bedeutung. Nur dies sei bemerkt, dass besondere Grenzsteine (*termini territoriales*) die Grenzen eines Territoriums bezeichneten; speziell standen an den Ecken Altäre. Steinerner Altäre gaben auch die Grenzen eines ländlichen Heiligtums an. In alter Zeit¹⁾ und von neuem seit Augustus, wie es scheint, wechselten häufig mit den Grenzsteinen zugespitzte Pfähle (*pali sacrificales, actuarii*) aus dem harten Olivenholz. Ausser diesen offiziellen und von der Religion geheiligten Grenzzeichen, in denen der Gott Terminus weilte, gab es bald da bald dort andere Kennzeichen, welche aus dem landwirtschaftlichen Betrieb hervorgegangen waren. Weil die Bauern Toscanas und der Lombardei damals, wie heute, die Grenzen der einzelnen Grundstücke mit Bäumen bepflanzten, legte man solche Baumreihen auch als Grenzzeichen an, musste jedoch der Deutlichkeit wegen nichteinheimische Bäume (*arbores peregrini*) dazu wählen; niedere Brustwehren von Erde (*coronae*), oder Dämme aus Tiberkieseln (*margines*), wie sie um die Aecker liefen, Mauern (*muri, maceriae*), trockene Steinmauern (*attinae, pulvini*, vgl. p. 149, 29; 241, 3; 401, 4), Unterbauten (*substructiones*) und Gräben versahen unter Umständen den gleichen Dienst, ebenso Steinhäufen (*scorpiones, scorofiones, congeriae lapidum*), die Hälse grosser Amphoren und im Walde Kohlenhaufen (*carbunculi*). Nötigenfalls genügten schon natürliche Gränzen (*rigor*), als da sind Meer, Flüsse, Bäche, Quellen und Wasserscheiden (*divergia aquarum*), Bergrücken, Bergvorsprünge (*supercilia*), Felsen, Erdlöcher (*cavae*) und Bäume (*arbores ante missae*). Diese Naturgränzen sind jedoch trügerisch und, wo es möglich ist, fügt man Kennzeichen bei, doch nur ganz leicht verständliche. Der Fels erhält einen Strich, der die Richtung der Gränze anzeigt, und, wo diese einen Winkel bildet, ein Gamma, unter Umständen auch ein Kreuz; das gleiche scheint an den Bäumen geschehen zu sein. Endlich werden Bauten benützt, wie sie ausserhalb der Städte vorkommen, z. B. Altäre, Grabdenkmäler (*monumenta*), Kapellen, Bauernhäuser (*villae*), Brücken, Drainageröhren (*novercae, canabulae*), Ablaufrinnen (*imbrices*), Cisternen (*putei, lacus*) und besonders steinerne Brunnen (*arcae*).

Dieses einfache und übersichtliche System beugt natürlich den Grenzstreitigkeiten nicht vor; in solchen Fällen wird der auf ehernen Tafeln eingetragene Kataster (*formae, typi*) eingesehen und die Vermessung praktisch wieder-

¹⁾ Vgl. Ovid. *fast.* 2, 641; Lactant. *inst.* 1, 20, 41. Mit Pfählen wurde auch ein *templum* abgesteckt: Festus p. 157; Serv. Verg. *Aen.* 4, 200.

holt. Siculus Flaccus (140, 11 ff. 142, 19) erzählt uns, dass fakultativ unter die Grenzsteine Asche, Kohlen, Thon- oder Glasscherben, Kupfermünzen, Kalk oder Gyps gelegt würden; dieser Brauch ist offenbar aus der feierlichen Einweihung von Grenzsteinen hervorgegangen. Ein anderer örtlicher Brauch ersetzte sogar die Grenzsteine durch solche unterirdische Zeichen (*signa* p. 127, 7; 139, 19 f.), wahrscheinlich aber nur bei Parzellierung eines Gebietes (110, 12 f.) und Enklaven (p. 152, 21), wo es auf jeden Fuss breit ankam.

Die übrigen Feldmesser, deren späteste unter germanischer Herrschaft amtierten, lassen den sicheren Untergrund altrömischer Limitation und eines genauen Katasters vermissen; indem sie dafür die Grenzbezeichnung genauer gestalten müssen, verfallen sie in Künsteleien. Nun entsteht eine komplizierte Zeichenkunde (*erudita ars* p. 269, 6), welche nur dem Fachmann zugänglich ist. Die Grenzsteine erhalten mannigfaltige Formen, sowie verschiedene Symbole und Buchstaben (*notae iuris*), über welche die *Casae litterarum* (p. 310 ff.), *Latinus Togatus* (305 f., 309, 2 ff.), *Gajus* und *Theodosius* (345, 24 ff., 347, 5 ff., 348, 19 ff.) Aufschluss geben; ganz ebenso werden zu den Linienmarken der Felsen Zierbilder gefügt (p. 282, 3 ff.), Berggipfel erhalten künstlerische Form (p. 302, 10) und das Lochen der Bäume, welches in Deutschland noch üblich ist, kommt auf (p. 282, 8 ff.). Sodann gewinnen die unterirdischen Zeichen eine ganz neue Bedeutung. Unter die Grenzsteine werden Zeichen vergraben, welche nur die Kundigen kennen, z. B. Münzen (p. 282, 6 f., 359, 25). An manchen Ort vergräbt man Eichenpfähle, die in Pech getaucht werden (*pali picati. piciti*), in der Erde, indem man an der Oberfläche „*stella iunior*“ (*Gromatici* Fig. 243) anbringt; vier Steine bezeichnen das *quadrifinium* (p. 307, 2 ff.). In Afrika sind Grenzsteine seltener, dafür kommen auf den Rain Erdhügelchen (*botontini, botontones*), in welchen Kohlen, Asche¹⁾ und zerstossene Scherben verborgen werden: besonders sorgfältig wird der Hügel am *trifinium*, wie es scheint, mit Kalk gebaut. Um Hollunderbäume errichtet man ebenfalls Hügelchen mit solchen Geheimzeichen. Im Gebirge namentlich sind die *limites* aus Stein und bilden manchmal eine steinerne Mauer mit Mörtelfundamenten. An anderen Orten waren blosse Gräben. Von den Hügelchen hören wir ferner, dass an einem Kreuzweg (p. 315, 29. 324, 3) und an einem *quadrifinium* drei beisammen liegen, am dritten ist eine „*arca circa lavacrum*“, welche auf dem *quadrifinium* steht (p. 307, 17 ff., 352, 8 ff.). Andere Hügelchen werden mit Grenzsteinen umgeben (p. 352, 24 f.). Als *Latinus* schrieb, waren die Hügelchen schon ausser Gebrauch, weshalb man über ihre Bedeutung stritt (306, 9); denn Nachgrabungen schienen Gräber anzuzeigen. (Den Grund werden wir später ersehen.) Endlich sind die Gräben (*fossata, fossati*) jetzt viel mehr im Gebrauch.

Das zeitliche Verhältnis der zwei Systeme lässt sich ungefähr dahin bestimmen, dass die Zeugnisse für das ältere etwa bis zur Regierung Hadrians gehen,

¹⁾ Hierauf nimmt auch Augustin (*civ. d.* 21, 4) Bezug.

während die Limitation des neugegründeten Konstantinopels (351, 15 ff.) schon nach der neuen komplizierteren Art mit vergrabenen Zeichen, einem gemauerten Graben, unter welchen Kohlen gelegt wurden, und verschiedenfarbigen Grenzsteinen vollzogen wurde. Der Beginn ist also spätestens um das dritte Jahrhundert herum zu suchen. Da die Hügelchen zuerst nur in Afrika bezeugt sind und, nach Massgabe der Philaenensage, hier alteinheimisch scheinen, dürfte die Vermutung annehmbar sein, dass unter der afrikanischen Dynastie die Verbreitung der afrikanischen Grenzbezeichnung erfolgte.

2. Was ist der *limes* in Germanien?

Die Entdeckung jener zwei verschiedenen Manieren der Grenzbezeichnung mahnt uns auch, die Stellen über den *limes* an der germanischen Grenze nicht zusammen zu nehmen, sondern die Zeiten zu scheiden. Die Zeugnisse, welche zeitlich der ersten Periode der Feldmesserkunst entsprechen (Vellejus 2, 120; Tacitus, Ann. 1, 50. 2, 7. Germ. 29; Frontinus strateg. 1, 3, 10) setzen wir als bekannt voraus; es handelt sich überall um eine Massregel, welche die Offensivbewegungen des römischen Heeres begünstigt. Vom Rhein wird in der Richtung gegen den Main eine Lichtung (Schneisse) durch die germanischen Wälder gehauen, welche, wie die wirklichen *limites*, einen Weg abgab; von den Kastellen aus führten ohne Zweifel andere Waldwege (*limites*) auf jenen, den sie, wie die gewöhnlichen *limites* einander, im rechten Winkel trafen. Einen solchen *limes* „eröffnet“ Tiberius, Germanicus durchkreuzt ihn zugleich mit dem Wald, wobei er auf dem *Limes*, d. h. auf der Lichtung, sein Lager so aufschlägt, dass er sein Lager an den zwei Waldseiten parallel dem Laufe des *Limes* durch gefällte Bäume deckt, dagegen quer über den *Limes* Wallmauern ziehen muss. Im folgenden Jahr verbindet Germanicus Aliso mit den Rheingarnisonen durch „*limites*“ und „*aggeres*“, d. h. Waldschneissen und Strassendämme. Jener äusserste *Limes* ist nur eine faktische Reichsgränze, insofern jenseits desselben keine römischen Anlagen sind. Die Defensive aber fällt den „*castella*“ und „*praesidia*“ zu, durch deren Vorschiebung auch die Annexionen bezeichnet werden, während die Römer den *Limes* niemals vorschoben. Der Gebrauch des Wortes aber stammt ohne Zweifel von der Anlegung der Kolonien, die ja die Feldmesser fortwährend im Auge haben. Schon am Anfang unserer Zeitrechnung waren aber die Ebenen kaum mehr hierfür verfügbar, sondern man musste die Veteranen, wie die aufständischen Soldaten bei Tacitus klagen (Ann. 1, 17), auch auf waldigem Terrain ansiedeln und so wird es oft vorgekommen sein, dass der *Limes* erst abzuholzen war.

Später dagegen erhält *Limes* die Bedeutung des Grenzlandes oder sagen wir gleich, einer Militärgrenze. Es ist der rein militärisch organisierte Grenzstreif, welcher vor den Einfällen der freien Barbaren nicht durch Flüsse, sondern durch Lager, Kastelle und Wachttürme (*burgi*) gedeckt ist; Hadrian soll einen grossen Teil der offenen

Grenzen auch durch Palissadenmauern gesperrt haben (Vita Hadr. 12, 6). Alexander Severus hat nach seinem Biographen zuerst die Soldaten auf solchem Gebiete wirklich angesiedelt. Auf diese Militärgrenze bezieht sich dann das Wort „limitaneus“.

Kurz zusammengefasst, ist das Ergebniss dieses Abschnittes, dass in den zwei ersten Jahrhunderten der deutsche Limes eine zu offensiven Kriegen dienende Waldstrasse von ausserordentlicher Ausdehnung war; die ganze offene Grenze ist nur von Hadrian durch eine Palissadenmauer gesperrt worden, welche aber gewiss den Feuerbränden der Germanen nicht lange widerstand. Vom dritten Jahrhundert an bedeutet limes in Bezug auf Deutschland das rechtsrheinische Gebiet.

3. Die Reste des Limes.

Unsere letzte Aufgabe wird nun darin bestehen, die im Vorhergehenden ermittelten Buchangaben mit den Resten der Römerherrschaft zu vergleichen. Nach der neuesten Entdeckung stellt sich bekanntlich die Sache so, dass vom Rhein bis zur Donau eine Linie verläuft, welche, abgesehen von den Wachttürmen und Kastellen, aus drei Elementen besteht, erstens niederen Hügelchen, welche gewöhnlich zu dreien beisammen liegen, zweitens einer niederen Brustwehr, die stellenweise aus Erdwall und Graben oder aus einem Steinwall besteht und jene Hügel nur anschneidet und drittens, vor diesen in einigem Abstand ein Gräbchen, welches wieder aufgefüllt, aber besonders Abhängen entlang, wo es leicht ausgeschwemmt werden konnte¹⁾, an der Sohle mit einer ununterbrochenen Reihe anscheinlicher Steine oder verpichteter Pfähle²⁾ festgelegt wurde. Unter hervorragenden Steinen oder auf ganze Strecken sind Kohlen und Scherben wie angesät, um eine verborgene, allein rechtsgiltige Grenze zu bilden; nahe der Saalburg ist auch je eine Silbermünze Domitians und Trajans gefunden worden, eine Stelle, die näherer Untersuchung bedarf. Dass jener Wall weder ein Verteidigungswerk noch eine Grenzsperre war, das sieht jeder, welcher ihm eine Strecke weit über Stock und Stein verfolgt. Während es überdies bei einer militärischen Anlage höchst sonderbar wäre, wenn die Ausführung streckenweise ohne äusseren Grund zwischen Erd- und Steinwall mit und ohne Graben wechselt, frappiert diese Ungleichheit durchaus nicht bei einer Grenzbezeichnung, da die Bücher der Feldmesser eine grosse Mannigfaltigkeit der Bräuche aufweisen. Zu welchem System aber die Anlage gehört, kann kaum zweifelhaft sein. Im besonderen müssen wir bei den Hügelchen verweilen, in denen der Schwerpunkt der ganzen Grenzfrage liegt. Es wurde oben gesagt, dass ein quadrifinium drei Hügelchen am Limes (in limite) erhält und dass das dritte die arca birgt, welche gerade auf dem Schnittpunkte der

¹⁾ Wie der steile Graben des Feldbergkastells (Limesblatt Sp. 9).

²⁾ Diese Limesblatt S. 209 angezweifelte Bezeichnung ist durch die Schriftquellen gesichert.

Grenzl意思en steht; ferner ergibt sich, dass bei Nachgrabungen die Agrimensoren in manchen Hügeln Leichenreste fanden. Stellen wir nun einmal die Fundthatsachen ohne Polemik gegen die Entdecker zusammen. Auf dem Kieshübel fand man drei Hügel beisammen, die von dem Steindamm angeschnitten werden, und in einem davon einen durch Steine begrenzten Kessel mit Asche und Kohlen; ein anderer wies Grundmauern wie von einem Thurm auf (Limesblatt Sp. 202 ff. m. Abb. S. 198 Fig. VIII). Auf dem Weissenstein sind wieder drei Hügel, wovon einer mit „Thurm-Grundmauern (Sp. 99 f.). Auf dem Rosskopf kehrt das gleiche wieder, wozu noch ein Thurm kommt (Sp. 102 f.). In Oberhessen fand man drei Hügel und eine Thurmstation (Sp. 257 f.), dann wiederum drei und eine Schanze, (Sp. 257 f., 259); von den Hügeln waren zwei Gräber, während der dritte „römische Benützung anzeigt. Dann sind nochmal zwei Grabhügel benützt und im dritten eine Steinsetzung (Sp. 259). Endlich sind von drei Hügeln (Sp. 260 f.) zwei mit Scherben gefüllt, eines ein Grab, während der reine Erdhügel zu ignorieren ist. Bei Langenhain erheben sich zwei Hügeln und daneben ein „Thurm“ (Sp. 23), im Ockstädter Wald „die teilweise zerstörten Fundamente eines Turmes“, ein „Begleithügel“ mit Scherben und ein sechseckiger „Bau“ (Sp. 20 f.)¹⁾ Am Rosskopf gehört zu den zwei Kohlen und Asche enthaltenden Hügeln A und D der „Thurm“ C mit Aschenurne, d. h. eine „arca circa sepulcrum“, ausserdem stand hier ein Thurm (Cohausen S. 127). Ueberall sehen wir Zeichen des quadrifinium, welche nach der Feldmesserlehre nicht vor dem Limes, sondern gleichzeitig mit diesem angelegt sind und nicht „Begleithügel“ genannt werden dürfen, ebenso steht nun fest, dass Grabhügel zu dem Zwecke benützt wurden. Ich entsinne mich ferner, dass auf mehreren dieser Hügeln ein einzelner Baum steht; ist es etwa eine fremde Art? Wir finden den niederen Steindamm (maceria oder pulvinus zu nennen) und den breiten Graben, dessen Erde einen Wall bildet (fossatum). Das Gräbchen aber bezeichnet die eine Grenze des lines als eines Grenzraines; die 30 römischen Fuss sind am rheinischen Limes konstatiert (Limesblatt Sp. 229).

Es ist im grossen und ganzen die afrikanische Grenzbezeichnung. Aber welche Grenze begleiten diese Zeichen? Die Feldmesser reden von Privat- und Gemeindebesitz, allgemeiner gesprochen, von nutzbarem Grundbesitz, welcher wegen Grenzstreitigkeiten genau bezeichnet sein muss. Selbst über Provinzgrenzen schweigen sie, doch erzählt Plinius, dass die neue Provinz Africa von der alten durch einen Graben getrennt sei (nat. hist. 5, 25). Auf die Reichsgrenze findet jener Begriff keine Anwendung, da die Grenze gegen die Deutschen natürlich nicht so katastermässig festgesetzt war wie die Grenzen von zwei Grundstücken römischer Bürger. Das römische Reich hat höchstens Naturgrenzen, sonst aber herrscht die Idee, welche Ovid in die Verse gekleidet hat (fast. 2, 683 f.):

¹⁾ An einer Stelle (Limesblatt Sp. 236 f.) scheint nur ein Hügel geblieben zu sein, bei Gundelshalm (Cohausen T. II 5) wenigstens der ausgeschüttete und der „Thurm“, ebenso Cohausen 21, 22, 130.

Gentibus est aliis tellus data limite certo;

Romanae spatium est urbis et orbis idem.

Die Grenzen der Limitation freilich reichen nur soweit, als die Gemeindeverfassung herrscht, darüber hinaus liegen aber noch militärische Anlagen und dann das Glacisland. Am wenigsten kann jenes System, welches darauf berechnet war, die Prozesse hartköpfiger Bauern um einen Schritt breit Land entscheiden zu können, auf die Grenze des römischen Reiches gegen die stets unruhigen, nie kultivierten Chatten Anwendung gefunden haben. Und selbst dies vorausgesetzt, konnten die Bezeichnungen von quadrifinia nur für mehrere zusammenstossende Grundstücke, aber nicht für die einfache Reichsgrenze passen. Sodann erscheint es uns nach antiken Begriffen höchst unwahrscheinlich, dass man, wie es bei uns Sitte ist, eine Münze mit dem Bilde des regierenden Landesherrn in den Boden eingrub, weil diese Handlung einer Devotierung an die Unterirdischen geglichen hätte; so gewinnen wir für die Hügel die Regierung des Marc Aurel¹⁾ als terminus post quem.

Indem wir davon ausgehen, dass das System das im dritten Jahrhundert sich verbreitende afrikanische sein dürfte und dass es nur für privaten Grundbesitz eine vernünftige Erklärung findet²⁾, scheint uns eine andere Deutung nahe zu liegen. Der Limes ist seit Severus Alexander, wie wir sahen, eine von militärpflichtigen Kolonisten bebautes Grenzgebiet, welches demgemäss, wie das ganze Innere des Reiches limitiert war, und so wird denn jene civilrechtliche Grenzbezeichnung nicht auf das Verhältnis zu den germanischen Nachbarn, sondern zu dem römischen Staate Bezug haben.

Diese Bemerkungen erlauben wir uns den Spezialforschern zur Prüfung vorzulegen.

¹⁾ Cohausen, Grenzwall S. 122.

²⁾ Mommsen (Limesblatt Sp. 205 f.) mahnte bereits zur Vorsicht.

Anmerkungen.



Statt viele Belege für die obigen Angaben zusammenzustellen, darf ich wohl auf die trefflichen Indices der Gromatici, die Erstlingsarbeit des unvergesslichen Bursian, verweisen, weswegen ich die lateinischen Bezeichnungen in Klammern beifügte. Vom juristischen Standpunkt behandelt Rudorff die Grenzzichen in seinen ausgezeichneten „gromaticchen Institutionen“, besonders S. 255 ff. Da jedoch die lateinischen Wörterbücher in allen Artikeln, die Anschauung erfordern, sehr mangelhaft sind, fügen wir einige lexikalische Bemerkungen hier bei.

Bermula erscheint p. 341, 26 in einem Feldmesserglossar. Bursian liest dafür im Register hermula, was wegen der griechischen Sitte, den Grenzsteinen die Form von Hermen zu geben, sehr ansprechend scheint, aber in jenes späte Stück nicht hineinpasst. Bermula ist offenbar das deutsch-französische Wort „Berme“ (horizontaler Absatz der Böschung); die Sache kann man sowohl an römischen Kastellen als am Limesdamm beobachten.

Canabula erscheint stets¹⁾ mit *noverca* verbunden; letzteres kommt sonst noch am Schluss der hyginischen Lagerbeschreibung vor, wo es Domaszewski unübersetzt lässt. Da diese Begriffe an die Wassergrenzen angeschlossen werden und wiederholt (s. A. 1) „quod tegulis construitur“ dabei steht, handelt es sich um thönerne Drainageröhren, die nach dem sachkundigen Feldgeschworenen Jacobi (Limesblatt S. 205 Anm. 10) noch heute als Grenzlinien dienen.

Carbunculi sind nicht schlechtweg Kohlen, sondern Kohlenhaufen; sie sind immer mit *congeriae* (*lapidum*)²⁾ oder dem synonymen *scorpiones*, *scorofiones* „Steinhaufen“ verbunden.

Lavacrum ist in den alten Illustrationen als ein schönes grosses Badehaus gezeichnet (Fig. 324), was den Wert jener Bilder genügend beleuchtet. Vielleicht hiess so die kesselförmige Vertiefung, welche bei der Aufgrabung mehrerer Hügelchen gefunden wurde; ganz gesichert ist nur, dass lavacrum der aqua viva gegenübersteht (vgl. 314, 17 mit 307, 19) und stehendes Wasser, Tümpel bedeutet. Eine „*arca circa lavacrum*“ dürfte die in jenen Hügelchen gefundene Steineinfassung jener Vertiefung sein, wie auf „*arca circa sepulcrum*“ Cohausen's Beschreibung eines angeblichen Thurmes zu passen scheint: „Dieser (C) 5,45 à 5,50 m im Gevier, hatte eine Mauerstärke von 85 cm, welche auf einer Stückerung von etwa 25 cm über der natürlichen Bodenoberfläche stand, so dass der Turm ohne ein gegrabenes Fundament auf einer 25 cm hohen Anschüttung erbaut schien. Ausser Bauschnitt, welcher in C fehlte, zeigten sich in beiden nur spärliche Topfscherben; auf der nördlichen Ecke des Thurmes C stand eine noch wenig zerbrochene schwarze Urne von 16 cm Durchmesser.“ (S. 127).

Monticellus ist kein technischer Name, so wenig wie *collicellus*, sondern der allgemeine Ausdruck für den technischen *botontinus* oder *botonto* (vgl. p. 308, 2) und wird oft in den *Casae litterarum* für natürliche Bodenerhöhungen angewendet.

1) P. 228, 25 ist hinter *canabula* zu ergänzen „*et noverca*“, vgl. 227, 14 f. 252, 4. 349, 12 f. 401, 14 f.

2) P. 256, 9 ist statt des zweiten *macheriis* zu lesen: „*congeriis*“.



Nachträge zu den „Parerga“.



Die freundliche Aufnahme der „Parerga“¹⁾ hatte den Verfasser angeregt, sie fortzusetzen; doch musste dies nun verschoben werden. Hier wollen wir nur kurze Bemerkungen über den neuesten Stand der früher behandelten Fragen einflechten.

1. Was ist Schliemanns Troja?

Kurze Zeit, nachdem ich auf die sechste Schicht von Hissarlyk als die der „mykenischen“ Stadt hingewiesen, konstatierte dies Dörpfeld durch seine bekannten Ausgrabungen. Wenn freilich die Zeitungen und Zeitschriften meldeten, jetzt sei Troja sicher gefunden, so weiss jeder Fachmann, dass ein topographischer Name nur durch Schriftquellen, nie blos auf archäologischem Wege festzustellen ist. Man möchte nur wünschen, dass endlich einmal auch die übrigen Teile der Troas, in deren Boden Derwische und Bauern wühlen, ohne Vorurteil erforscht würden.

2. Der Kypselokasten.

Studniczka, welcher auf den gleichen Gedanken wie ich verfallen war, drückt sich jetzt in einer beiläufigen Bemerkung (Jahrb. 9, 53 A. 16) sehr reserviert aus; gegen den sprachlichen Einwand Furtwänglers (Meisterwerke der griechischen Plastik S. 725) genügt es vorläufig, auf seine Citate zu verweisen. Ich beschränke mich daher auf den Hauptpunkt. Dass die Bilderstreifen nicht das ganze Gerät umzogen, sondern nur die vordere Wand, dies scheint allerdings durch Pausanias festgestellt; ich gestehe aber, nicht einsehen zu können, wie dies gegen eine rundliche Form spricht, denn durch die zwei Henkel ist die seitliche Begrenzung des ausgesparten fünfgliedrigen Feldes gegeben. Furtwängler fügt auch

¹⁾ Ich bedanere, weitere Wünsche nicht mehr befriedigen zu können, da bei uns kein Exemplar mehr verfügbar ist.

selbst bei (S. 725): „vorausgesetzt, dass die Streifen ringsum liefen und nicht bloß auf die Vorderseite beschränkt waren“. Die Annahme, dass das Gefäß rund, aber nur an der vorderen Hälfte dekoriert war, erklärt wohl allein, warum die Beschreibung der Kypsele den Bustrophedongang einhält und doch von einem Umgang die Rede ist.

3. Der „talo incessens“ des Polyklet.

Ich bedauere, nicht angemerkt zu haben, dass Benndorf die natürliche Vermutung „talo incessens“ vor Jahren schon in den Bereich seiner Erwägungen zog (Festschrift f. Springer 1885), allerdings aber in wenigen Zeilen als ungeeignet verwarf. Wahrscheinlich ist auch mehreren anderen die naheliegende Konjektur eingefallen, wie z. B. kürzlich Furtwängler (Meisterwerke der griechischen Plastik S. 451 f.). In meinem Artikelchen liegt der Accent darauf, dass die Lesung „talo incessens“ die einzig lateinische sei. Wie ich jetzt mit Befriedigung hinzufügen kann, weist Herr Prof. v. Wölfflin im neuesten Hefte seines „Archivs“ (IX S. 109 ff.) durch Zusammenstellung der Belege nach, dass mein lateinisches Sprachgefühl mich nicht betrogen hat: „Talo incessens“ könnte nur heißen: mit einem Astragalos von ferne bedrohend; nun, das passt nicht einmal auf die Jugendgeschichte des Patroklos.



Verzeichnis der Abbildungen.



Tafel I. Antike Terrakotten: S. 7 Nr. 37. 43. 45.

Tafel II. Apotheose der Jungfrau von Orleans: S. 10 Nr. 11.

Tafel III. Moritz Schwind, Bleistiftzeichnung (s. den vorigen Jahresbericht S. 14).

Tafel IV. Die letzten Medaillen der römischen Münze: S. 12.



